

OMNIA VISION

Verschwiegenheitsvereinbarung

zwischen

OMNIAVISION

Institut für holistische Coachings, Therapien und Trainings
vertreten durch Thomas A. M. Windelschmidt
Postfach 340134 - 44242 Dortmund
- im Folgenden "Beauftragter" genannt -

und

-im Folgenden "Auftraggeber" genannt -

§ 1

Auftraggeber und Beauftragter beabsichtigen, eine Zusammenarbeit auf folgendem Gebiet zu vereinbaren:

- o Coaching
- o Training
- o Schulung
- o Mediation

Im Hinblick hierauf verpflichten sie sich, die gegenseitig mitgeteilten Informationen und Erkenntnisse geheim zu halten und insbesondere gegenüber externen Dritten keine Informationen über die Zusammenarbeit weiter zu geben. Sie treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um deren Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte zu verhindern. Mitarbeiter und Angestellte sind, soweit sie hierzu nicht bereits aufgrund ihres Arbeitsvertrages angehalten sind, zur Geheimhaltung zu verpflichten.

§ 2

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für Informationen, die bereits offenkundig und damit nicht mehr geheim oder schutzfähig sind. Wenn Offenkundigkeit später eintritt, erlischt die Verpflichtung insoweit ab diesem Zeitpunkt.

§ 3

Die Verpflichtung über die Geheimhaltung gilt auch weiter, wenn der beabsichtigte Vertrag über die Zusammenarbeit (§ 1) nicht zustande kommt oder beendet ist. Die Parteien werden Unterlagen, die sie jeweils vom anderen im Zusammenhang mit der geplanten Zusammenarbeit erhalten haben, nach Bekanntwerden der Offenkundigkeit, Kündigung der Absichtserklärung gem. § 1 oder Beendigung des Vertrages über die Zusammenarbeit unverzüglich dem jeweiligen Informationsgeber zurückgeben. Eventuell erstellte Dateien und sämtliche Kopien werden von sämtlichen Datenträgern gelöscht bzw. bei Verkörperung vernichtet.

OMNIA VISION

§ 4

Unabhängig von einem eventuellen Schadensersatzanspruch verpflichten sich beide Parteien, für jeden Fall des schuldhaften Verstoßes gegen diese Vereinbarung eine Vertragsstrafe in Höhe von € 5.000,00 zu zahlen.

§ 5

Auf den Vertrag ist deutsches Recht anzuwenden. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht am Sitz des Beauftragten zuständig, soweit der Auftraggeber Kaufmann ist.

§ 6

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem mit ihr angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

....., den

....., den

.....
Unterschrift Auftraggeber

.....
Thomas A. M. Windelschmidt

Schiedsgerichtsklausel

Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Industrie- und Handelskammer des Beauftragten unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das gerichtliche Mahnverfahren bleibt aber zulässig

....., den

....., den

.....
Unterschrift Auftraggeber

.....
Thomas A. M. Windelschmidt